



Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins *Z e i t B a n k e.V.* (nachfolgend Trägerverein genannt) und des ZeitBank-Netzwerks

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Trägervereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Trägervereins und des ZeitBank-Netzwerks sowie die Gebühren. Sie wird von der Mitgliederversammlung des Trägervereins beschlossen und ggf. geändert (§§ 7,9 der Satzung des Trägervereins).

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung des Trägervereins beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der Transaktionsgebühren legt der Vorstand fest.

Die jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Juni 2008 erstmalig anteilig erhoben, in den Folgejahren s. §3,2.

§ 3 Beiträge

01 Einzelmitgliedschaft im ZeitBank-Netzwerk € 36

02 Familienmitgliedschaft-/Haushaltsmitgliedschaft im ZeitBank-Netzwerk € 48

03 Mitgliedschaft im Trägerverein ZeitBank e.V. € 12

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Falls eine Lastschrift nicht ausgeführt werden kann, muss das Mitglied eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3 € bzw. 4 € zahlen.
4. Es gibt kein Mahnverfahren; nach dem 31. Januar wird das Konto im ZeitBank-Netzwerk gesperrt. Das Mitglied und sein Broker werden per E-Mail darüber informiert.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. werden 50% des Beitragssatzes berechnet.

§ 4 Gebühren im ZeitBank-Netzwerk

Transaktionsgebühr bei Euro-Einnahmen 0,50 Cent

Transaktionsgebühr bei Zeit-Einnahmen 3 Minuten

(Transaktionsgebühren dienen dazu, Betriebskosten zu decken.)

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung

(EDV) mit dem Internetbuchungssystem CYCLOS. Die geschützten persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Broker im Stadtbezirk

Broker nennt man den Kontenadministrator, der im Stadtbezirk Konten im Auftrag derjenigen verwaltet, die keinen Internetzugang haben. Sowohl die Registrierung als auch drei Inserate sind bei jedem neuen Teilnehmer kostenlos. Danach zahlt man einen anteiligen Stundenlohn von 7,50 Euro an den Broker für Buchungen und Inserate.

§ 5 Konten

Trägerverein

Bank Hypovereinsbank München

BLZ 700 202 70

Konto 659123525

ZeitBank-Netzwerk

Stadtsparkasse München

BLZ 701 500 00

Konto 1000 310 795

oder für den **Kauf von Stunden**

Stadtsparkasse München

BLZ 701 500 00

Konto 1000 523 421

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und können nicht als Zahlungen anerkannt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 31. 05. 2008 in Kraft.